

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/093/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Tiefbaumaßnahmen-Ergänzung zum Haushalt 2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.01.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.01.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung der im Sachvortrag beschriebenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 570 T€ werden außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt wie im Sachvortrag beschreiben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	970 T€		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	970 T€		
Haushaltsmittel vorhanden?	Teilweise, durch Umschichtung aus den Projekten 355 (100 T€) und 509 (300 T€) sind 400 T€ vorhanden. Die Summe von 570 T€ wäre im NachtragsHH 2020 zu veranschlagen und dort zu finanzieren.		
Folgekosten?	Unterhaltskosten		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der Vorbereitung zum investiven Haushalt 2020 für den Tiefbau wurden in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 16.7.2019 (A.44/087/2019) u.a. die Maßnahmen

Nr. 6 Kanalsanierung Sammler Bismarckstraße/Schillerstraße (700 T€)

Nr. 7 Kanalauswechslung Igesldorfer Weg (150 T€) und

Nr. 9 RÜB Weißenburger Straße: Nachrüstung Feinsiebrechen (120 T€)

vorberaten und empfohlen, die Maßnahmen im investiven Haushalt 2020 anzumelden.

Alle dem Planungs- und Bauausschuss vorgestellten Maßnahmen wurden im Anmeldeverfahren zum Haushalt 2020 eingestellt und auch innerhalb der Verwaltung im üblichen Verfahren abgearbeitet. Es war Konsens, dass diese Maßnahmen zur Ausführung kommen sollten. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sind die o.g. Projekte im weiteren Anmeldeverfahren verloren gegangen. Nachdem die Maßnahmen in 2020 jedoch umgesetzt werden sollen, erfolgt die Nachmeldung.

II. Sachvortrag

Das Tiefbauamt hat im Planungs- und Bauausschuss am 16.7.2019 (A44/087/2019) die wichtigsten für 2020 geplanten Tiefbaumaßnahmen vorgestellt. U. a. gehörten folgenden Maßnahmen dazu:

Nr. 6 Kanalsanierung Sammler Bismarckstraße/Schillerstraße (700 T€):

Bei einer Kanalüberprüfung 2018/19 wurden bei den drei Haltungen des Sammlers (Ei-Profil DN 1000/1500) einschließlich deren Schachtbauwerke Schäden der Schadensklasse 4 und 5 festgestellt. Schadensklasse 5 bedeutet sofortigen Handlungsbedarf (d.h. 1-3 Jahre). Der Eiprofilkanal ist zwischenzeitlich über 60 Jahre alt und verläuft nahe am Schulgebäude. Für eine Sanierung der Schäden kommt grundsätzlich eine Inlinersanierung oder eine Kanalauswechslung in Frage.

Eine Kanalauswechslung wird grob auf 1.700 T€ geschätzt.

Eine Inlinersanierung liegt bei ca. 700 T€

Es ist geplant, den Kanal in der Bismarckstraße mittels Inlinern zu sanieren.

Nr. 7 Kanalauswechslung Igesldorfer Weg (150 T€)

Bei der hydrodynamischen Kanalüberprüfung wurde festgestellt, dass der Abwasserkanal Igesldorfer Weg im Einmündungsbereich zum Sammler Vogelherd hydraulisch überlastet ist. Um die hydraulische Leistungsfähigkeit wieder herzustellen soll der bestehende, über 50 Jahre alte Betonkanal DN 250 gegen einen DN 400 ausgetauscht werden.

Nr. 9 RÜB Weißenburger Straße; Nachrüstung Feinsiebrechen

Das RÜB 08 Weißenburger Straße hat ein Stauraumvolumen von 900 m³. Bei länger anhaltenden Starkregen entlastet dieses Becken planmäßig in die Schwabach. Der neu erteilte Wasserrechtsbescheid für die Kanalisation der Stadt Schwabach, und hierzu gehören auch die Regenbecken, sieht vor, dass die Notausläufe mit einem Feinsiebrechen zur Rückhaltung von Grobstoffen nachzurüsten sind.

Der Ausschuss hat die Ausführung der genannten Maßnahmen empfohlen. Die Mittel sollen gemäß Beschluss im Haushalt 2020 angemeldet werden.

Alle dem Planungs- und Bauausschuss vorgestellten Maßnahmen wurden im Anmeldeverfahren zum Haushalt 2020 eingestellt und auch innerhalb der Verwaltung im üblichen Verfahren

ren abgearbeitet. Es war Konsens, dass diese Maßnahmen zur Ausführung kommen sollten. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sind die drei o.g. Projekte im weiteren Anmeldeverfahren verloren gegangen. Nachdem die Maßnahmen in 2020 eingeplant und deren Umsetzung auch notwendig (Wasserrecht) sind, ist eine Nachmeldung zum Haushalt 2020 erforderlich.

III. Kosten

Die 3 oben genannten Maßnahmen verursachen zunächst Mehrausgaben in Höhe von 970 T€. Zur teilweisen Deckung dieser Mehrausgaben können bei den Projekten

Nr. 355 Kanalbaumaßnahmen; Sanierung Sonderbauwerken 100 T€ und
Nr. 509 Kanalsanierung Dietersdorf-Wolkersdorf 300 T€

Mittel übertragen werden. Dies ist möglich, weil die Priorität der drei fehlenden Projekte höher einzustufen ist, jedoch sollten im Haushalt 2021 dann die Projekte 355 und 509 neu veranschlagt werden.

Die darüber hinaus erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 570 T€ können aus vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt finanziert werden. Eine Erhöhung der im Haushalt 2020 veranschlagten Kreditaufnahmen wird dadurch nicht erforderlich.

Der sofortige Erlass eines Nachtragshaushaltes wird nicht erforderlich, weil die Erheblichkeitsgrenzen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 GO) nicht überschritten werden.

Um die baldmöglichste Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen, sollen die erforderlichen Haushaltsmittel (570 T€) zunächst außerplanmäßig bewilligt werden. Die weitere Veranschlagung erfolgt im kommenden Nachtragshaushalt 2020.